

INFORMATION
vom 10. August 2023

Stmk. Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die vom Bundesrechnungshof anlässlich der Prüfung eines steirischen Sozialhilfeverbandes angeregte Reform der Sozialhilfeverbände befindet sich nunmehr in der finalen Phase. Derzeit ist das Stmk. Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz in der Begutachtung und muss im Herbst im Landtag Steiermark beschlossen werden. Bereits im Vorfeld und während des Reformprozesses wurde von uns die ungleiche prozentuelle Belastung mit den Sozialkosten der Gemeinden in der Steiermark kritisiert. Die Bandbreite der sogenannten Hebesätze bewegt sich in den Bezirken von 17,853 % bis 30,257 %, jeweils abhängig von der Finanzkraft.

Ein maßgeblicher Punkt in der Diskussion um die künftige Finanzierung war es somit, eine neue Lösung für die Umlage der Sozialkosten zu finden. Wir sind von Anfang an für eine Vereinheitlichung der Hebesätze eingetreten und haben auch eine entsprechende Beschlussfassung mit großer Mehrheit im Landesvorstand des Gemeindebundes herbeigeführt. Im Verständnis für jene Gemeinden, deren Umlagen bislang unter dem Durchschnitt lagen, haben wir schon im ersten Beschluss des Landesvorstandes einer 5-jährigen Übergangsfrist zugestimmt, damit die Mehrbelastungen nicht in einem Jahr, sondern gestaffelt eintreten.

Finanzkräftigere Bezirke wurden demnach über viele Jahrzehnte prozentuell geringer belastet als finanzschwache Bezirke, obwohl es in der Regel so ist, dass finanzschwache Bezirke durch die tendenziell ältere Bevölkerung speziell im Bereich der Pflege höher belastet sind.

Am heutigen Tage wurde das Paktum über die neue Finanzierung des Sozialwesens in der Steiermark zwischen dem Gemeindebund Steiermark, dem Österreichischen Städtebund – Landesgruppe Steiermark, und dem Land Steiermark unterschrieben. Durch diese Neuverteilung wird der sogenannte Hebesatz, mit dem die Gemeinden das Sozialwesen finanzieren, steiermarkweit inklusive der Stadt Graz, die der einheitlichen Lösung nicht zugestimmt hat, vereinheitlicht, sodass der Anteil der Sozialausgaben an den Einnahmen in Prozenten in jeder Stadt und Gemeinde gleich hoch ist. Diese Lösung führt dazu, dass es naturgemäß auch

Gemeinden und Städte gibt, die künftig mit höheren Umlagen belastet werden. Jede andere Lösung wäre aufgrund der drei eingeholten Universitätsgutachten (zwei Gutachten hat das Land Steiermark beauftragt, ein Gutachten wurde gemeinsam von Gemeindebund und Städtebund in Auftrag gegeben) unsachlich und daher nach Meinung der Gutachter wohl mit Verfassungswidrigkeit bedroht. Letztendlich ist nochmals zu wiederholen, dass die sogenannten Verlierer der Reform über Jahrzehnte unverhältnismäßig geringer belastet waren und nunmehr eine Gleichbehandlung für alle Bürgerinnen und Bürger in der Steiermark eintritt. Dazu kommt auch das Argument, dass viele ländliche und strukturschwache Gemeinden bei Beibehaltung des bisherigen Finanzierungssystems an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gestoßen wären bzw. diese ohnehin bereits überschritten ist.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass die Reform seitens der Stadt Graz massiv kritisiert wurde und die Stadt Graz auch im Städtebund gegen die neue Finanzierung gestimmt hat. Dies obwohl die Übergangsfrist bis zur vollen Zahllast auf 8 Jahre verlängert wird und das Budget der Stadt Graz etwa 1,2 Milliarden Euro beträgt, sodass die jährliche Mehrbelastung in diesen Jahren jeweils nur ca. 0,2 % vom Budget bzw. rd. 2,4 Millionen Euro beträgt. Die volle Mehrbelastung in der Höhe von ca. 20 Millionen Euro tritt sohin erst nach 8 Jahren ein, was aus unserer Sicht auch für die Stadt Graz zu bewerkstelligen sein müsste. Vor dem Hintergrund, dass nunmehr alle Bürgerinnen und Bürger in der Steiermark gleich behandelt werden, ist die gefundene Lösung auch als ein Akt der Solidarität unter den Gemeinden zu sehen. Es ist uns keinesfalls darum gegangen, hier ein parteipolitisches Ergebnis zu erzielen. Vielmehr müssen wir darauf hinweisen, dass es auch Gemeinden in anderen Bezirken gibt, für die die Erhöhungen prozentuell erheblich höher ausfallen als in Graz und von denen die Reform aus Gründen der Solidarität dennoch mitgetragen wird.

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290

 post@gemeindebund.steiermark.at

 www.gemeindebund.steiermark.at